

Nr.	Tätigkeit	✓
1.	<p>Eigene Ausbildungsberechtigung prüfen:</p> <p>Einzelpraxis: Hier dürfen maximal 3 Auszubildende beschäftigt werden (1 Arzt = 1 Auszubildende, 1 Arzt + 1 Vollzeitkraft = 2 Auszubildende, 1 Arzt + 2 Vollzeitkräfte = bis 3 Auszubildende).</p> <p>Gemeinschaftspraxen / Praxisgemeinschaften: In Gemeinschaftspraxen / Praxisgemeinschaften mit mehr als 2 Ärzten und mindestens 3 ausgebildeten Vollzeitbeschäftigten Medizinischen Fachangestellten (oder mehreren Teilzeitbeschäftigten, die im Stundenvolumen eine Vollzeitkraft ergeben) kann über die bisherige Höchstzahl von 5 Auszubildenden hinaus <u>je weiterem ärztlichen Mitglied</u> ein weiterer Ausbildungsplatz genehmigt werden.</p> <p>MVZ und überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften: Hier sind standortunabhängig je in Vollzeit tätigem Arzt eine Auszubildende sowie je in Vollzeit tätiger Arzthelferin / Medizinische Fachangestellten ebenfalls eine Auszubildende zu genehmigen. Für mehrere Teilzeitbeschäftigte, die im Stundenvolumen eine Vollzeitkraft ergeben, kann ebenfalls eine Auszubildende genehmigt werden.</p>	<input type="checkbox"/>
2.	<p>Ausbildungsverträge inkl. weiterer Unterlagen bei der Ärztekammer Nordrhein anfordern bzw. über die Homepage herunterladen: www.aekno.de/mfa/ausbildung-vertraege-und-merkblaetter</p>	<input type="checkbox"/>
3.	<p>Nach möglichst persönlich geführtem Auswahlgespräch z. B. anhand beiliegenden Beurteilungsbogen für BewerberInnen für die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten Auszubildende auswählen.</p>	<input type="checkbox"/>
4.	<p>Ausgewählte Auszubildende und ggf. gesetzliche Vertreter zur Vertragsunterzeichnung einbestellen.</p>	<input type="checkbox"/>
5.	<p>Ausbildungsverträge in dreifacher Ausfertigung (bei Minderjährigen Auszubildenden zusätzliches Exemplar für jeden gesetzlichen Vertreter) ausfüllen.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>Praxisstempel in Feld „Name, ggf. Gesellschaftsform und Praxisanschrift der / des Auszubildenden / der Ausbildungsstätte / Stempel“ aufstempeln.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>Verantwortliche/r ausbildender Arzt / Ärztin (Ausbildender/Ausbildende) eintragen.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>Name und Anschrift des Haupteinsatzortes der / des Auszubildenden (wenn abweichend von Ausbildungsbetrieb) eintragen.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>Daten der Auszubildenden eintragen.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>Ggf. Daten der gesetzlichen Vertreter der Auszubildenden eintragen.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>Zuständige Berufsschule eintragen.</p>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Tätigkeit	✓
A.	a) Regelausbildungszeit eintragen. Z.B. 01.08.2020 bis 31.07.2023, oder 01.09.2020 bis 31.08.2023. Darauf achten, dass immer genau drei Jahre eingetragen sind, wenn die Ausbildung nicht verkürzt wird.	<input type="checkbox"/>
	b) Probezeit eintragen (mindestens 1, maximal 4 Monate Probezeit. Eine Verlängerung über 4 Monate Probezeit hinaus, ist <u>nicht</u> (auch nicht im beiderseitigen Einvernehmen) möglich.	<input type="checkbox"/>
	c) Regelmäßige tägliche / wöchentliche Ausbildungszeit eintragen: Ausbildungsverkürzung: etwaige Verkürzungsgründe eintragen und durch eine beglaubigte Kopie nachweisen; Nur bei Fortsetzungsverträgen: ggf. Zeiten aus einer bereits begonnenen Ausbildung zur / zum MFA zur Anrechnung eintragen.	<input type="checkbox"/>
	d) Urlaubszeiten eintragen, bitte darauf achten, dass im ersten Jahr und im letzten Jahr der Urlaub in der Regel nur anteilig eingetragen wird. Ggf. Mehrurlaub nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.	<input type="checkbox"/>
	e) Weiterbeschäftigungsverpflichtung (Achtung) beachten: Verpflichtung zur Verlängerung der Ausbildung bei Nichtbestehen der Prüfung!	<input type="checkbox"/>
B.	Ausbildungsvergütung: Bitte hier die jeweiligen Vergütungen aus dem gültigen Gehaltstarifvertrag entnehmen.	<input type="checkbox"/>
C.	Bitte hier angeben wie der Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit geführt wird.	<input type="checkbox"/>
D.	Befristung (Achtung) beachten: Ausbildungsverhältnis endet gemäß § 21 BBiG mit Bestehen der Prüfung.	<input type="checkbox"/>
	Auf der letzten Seite des Ausbildungsvertrages Stempel und Unterschrift des ausbildenden Arztes / der ausbildenden Ärztin und ggf. alle weiteren Unterschriften der ärztlichen Vertragspartner bei Vertragsabschluss in einer Gemeinschaftspraxis bzw. bevollmächtigter Gesellschafter.	<input type="checkbox"/>
	Unterschrift der Auszubildenden und ggf. gesetzlichen Vertreter einholen.	<input type="checkbox"/>
6.	Rücksendung der vollständig ausgefüllten Ausbildungsverträge in dreifacher Ausfertigung – bei Minderjährigen zusätzliche Ausfertigung für jeden gesetzlichen Vertreter – (die ergänzenden Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages) an die zuständige Kreisstelle der Ärztekammer Nordrhein mit folgenden Unterlagen:	<input type="checkbox"/>
1.	Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.	<input type="checkbox"/>
2.	Nachweis über das Ergebnis einer Jugendschutzuntersuchung bei nicht Volljährigen (Verpflichtend ist eine Erstuntersuchung vor Beginn der Ausbildung oder Beschäftigung und eine Nachuntersuchung nach Beginn der Ausbildung oder Beschäftigung. Wird diese Bescheinigung nicht vorgelegt, darf die / der Auszubildende nicht beschäftigt oder ausgebildet werden.)	<input type="checkbox"/>

Nr.	Tätigkeit	✓
3.	Arbeitserlaubnis bei Auszubildenden, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die eines EU-Landes besitzen bzw. bei in Deutschland geborenen Ausländern der Nachweis über die unbefristete Arbeitserlaubnis bzw. Kopie des Aufenthaltstitels.	<input type="checkbox"/>
4.	Ggf. Antrag zur Verkürzung der Ausbildungszeit mit beglaubigter Kopie der relevanten Unterlagen (Abitur- oder Fachabiturzeugnis, Nachweis über andere Ausbildungen) stellen; Verkürzung um ein Jahr möglich.	<input type="checkbox"/>
7.	Anmeldung für den Berufsschulunterricht an das Berufskolleg senden. Eine Kopie der Anmeldung bitte den Vertragsunterlagen beifügen. Im Bereich der Kreisstellen Düsseldorf, Mettmann und Neuss die Anmeldung bitte an die entsprechende Kreisstelle schicken.	<input type="checkbox"/>
8.	Aufklärung der Auszubildenden über die ärztliche Schweigepflicht / Schweigepflichterklärung	<input type="checkbox"/>
9.	Anmeldung der Auszubildenden bei der Krankenkasse / der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.	<input type="checkbox"/>
10.	Ein Exemplar des von der Kammer eingetragenen Berufsausbildungsvertrages an die Auszubildende bzw. die gesetzlichen Vertreter weiterleiten, sofern dies nicht bereits über die Kreisstelle der Ärztekammer Nordrhein erfolgt ist.	<input type="checkbox"/>
11.	Erstellung eines Ausbildungsplans für die Auszubildende. Dieser ist Bestandteil des Ausbildungsnachweises. Den Ausbildungsnachweis der Auszubildenden aushändigen, sofern dieser nicht unmittelbar von der Kreisstelle der Ärztekammer Nordrhein an diese übermittelt wird.	<input type="checkbox"/>
12.	Beschaffung der Schutz- und Berufskleidung für die Auszubildende.	<input type="checkbox"/>
13.	Sofortige Schutzimpfungen ermöglichen (vor Arbeitsantritt!); Kosten trägt der Ausbilder.	<input type="checkbox"/>
14.	Vorlage der Lohnsteuerkarte einfordern und Weitergabe an Steuerberater.	<input type="checkbox"/>
15.	Leistungen nach dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung für die Auszubildende abschließen.	<input type="checkbox"/>
16.	Bitte beachten! Sind nicht alle Lerninhalte des Ausbildungsrahmenplanes in der eigenen Praxis vermittelbar, muss der / dem Auszubildenden die Möglichkeit gewährt werden, diese durch Hospitation in anderen Praxen zu erlangen. Bitte hierfür vorzeitig genug Sorge tragen! Ein Muster des Praktikumsvertrag im Rahmen der Regelausbildung zur Medizinischen Fachangestellten kann über die Homepage der Ärztekammer Nordrhein heruntergeladen werden: www.aekno.de/mfa/ausbildung-vertraege-und-merkblaetter	<input type="checkbox"/>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung